

Muri bei Bern, 20. Dezember 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Muri bei Bern für den Mattenhofsaal



Ergänzende, betriebsspezifische Massnahmen und Verhaltensregeln zum Branchen-Schutzkonzept Gastgewerbe und zu den allgemeinen Massnahmen des Bundes

Grundregeln

1. Im gesamten Innenbereich (Saal, Gänge, Toiletten, Küche, Treppenhaus, etc.) besteht eine Maskentragpflicht. Während der Konsumation von Speisen oder Getränken kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von dieser Maskentragpflicht befreit. Die Nutzenden sind selber für die Schutzmassnahmen und –konzepte verantwortlich.
2. Für Personen ab 16 Jahren gilt die "2G-Regel" (Zugang nur für geimpfte und genesene Personen). Für kulturelle Veranstaltungen, bei denen keine Maske getragen werden kann, gilt "2G+". Das heisst, es sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
3. Alle Mitarbeitende und Gäste reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.
4. Mitarbeitenden und Gäste halten 1.5 Meter Abstand zueinander.

5. Es erfolgt im Saal und im Foyer eine bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
6. Kranke Mitarbeitende bleiben zu Hause und sind angewiesen die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen. Gäste mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, den Saal und das Foyer nicht zu besuchen.

Allgemeine betriebliche Massnahmen

1. Die Gäste sind innerhalb ihres Raumes und während ihrer jeweiligen Aktivität für die Einhaltung der Bestimmungen selber verantwortlich und bestätigen dies mit der Unterzeichnung des Mietvertrages.
2. Vereine und Kursanbieter verfügen für ihre jeweiligen Aktivitäten und Kurse über ein eigenes Schutzkonzept.
3. Um die Abstände einhalten zu können, wird die maximale Personenzahl festgelegt. Öffentliche Veranstaltungen resp. Veranstaltungen ohne klar begrenzten Teilnehmerkreis dürfen nur mit Anmeldungen bis zum festgelegten Personenmaximum oder mit dem Hinweis "Platzzahl beschränkt" durchgeführt werden.
4. Das Mobiliar ist im Saal und Foyer entsprechend der festgelegten maximalen Personenzahl vorhanden. Das Verschieben von einem Raum zum anderen ist zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache kann zusätzliches Mobiliar bereitgestellt werden.
5. Geschirr muss in jedem Fall mit einer gewerblichen Abwaschmaschine abgewaschen werden. Bei Anlässen ohne Küchenreservation darf ausschliesslich Einweggeschirr benutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Foyer.
6. Alle mit der Saalmeisterin oder deren Stellvertreter vereinbarten Reservationszeiten und Termine sind verbindlich. Die Einhaltung ist zwingend, um Gruppenvermischungen zu vermeiden.

Reinigung

Gäste reinigen nach den jeweiligen Veranstaltungen und Aktivitäten das benutzte Mobiliar und, wo vorhanden, alle Ablagen. Hierfür stehen geeignete Mittel auf Seifenbasis zur Verfügung. Übernimmt die Reinigung der Vermieter (kostenpflichtig) entfällt diese Anweisung.

Der Saal und das Foyer werden je nach Bedarf vor dem Anlass gereinigt. Licht- und Tonanlagen werden nach der Nutzung durch den Vermieter gereinigt.

Öffentliche Zonen, insbesondere das Treppenhaus, sind frei zu halten und der Aufenthalt auf ein Minimum zu beschränken.

Das Warten, Verweilen, Unterhaltungen und Gespräche usw. sind im Treppenhaus zu unterlassen und sollen entweder im gebuchten Saal, im Foyer oder im Aussenbereich stattfinden.

Personenzahl (ganzer Saal)

Private Anlässe: 30 Personen

Öffentliche Anlässe: 300 Personen

SCHULVERWALTUNG MURI BEI BERN

Andreas Friderich, Bereichsleiter